
CDU und FDP Fraktionen im Rat der Stadt Göttingen

CDU-Fraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 119
Tel: 0551-400 2215
E-Mail cdu-fraktion@goettingen.de

FDP-Fraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 196
Tel.: 0551-400 2499
E-Mail FDP-Fraktion@goettingen.de

Göttingen, 06. Juni 2019

Interfraktioneller Antrag für die Ratssitzung am 21. Juni 2019

Aufkommensneutrale Hebesatz-Anpassung nach der Grundsteuer-Reform

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, dem Rat der Stadt Göttingen nach der Einigung von Bund und Ländern zur Grundsteuer-Reform und zum Umsetzungszeitpunkt eine aufkommensneutrale Hebesatz-Anpassung vorzulegen. Es soll verhindert werden, dass die Grundsteuer-Reform zu einer versteckten Steuererhöhung in Göttingen führt.

Begründung:

Derzeit verhandeln Bund und Länder über die Reform der Grundsteuer. Bis zum 31. Dezember 2019 muss eine Einigung erzielt werden, da andernfalls die Grundsteuer als verlässliche Einnahmequelle für die Kommunen wegfällt. Dies wäre ein Steuerausfall von ca. 14 Milliarden Euro. Der Rat der Stadt Göttingen appelliert daher an die handelnden Personen von Bund und Ländern, die Kommunen nicht im Regen stehen zu lassen. Für Göttingen hieße das, einen Ausfall von gut 28 Millionen Euro zu verkraften. Dies wäre ohne Kürzungen im Bereich der freiwilligen Leistungen nicht darstellbar. Insofern muss die Einigung gelingen.

Nach der Einigung wird es aller Voraussicht nach dazu kommen, dass alle Grundstücke neu bewertet werden müssen. Dadurch werden sich andere Grundsteuer-Beträge für die jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümer ergeben, die entweder höher oder niedriger als bisher ausfallen. Damit die Grundsteuer-Reform aber nicht zu einer versteckten Steuererhöhung führt, fordert der Rat den Oberbürgermeister auf, dem Rat zum Umsetzungszeitpunkt der Reform eine Hebesatz-Anpassung für die Haushaltssatzung vorzulegen, so dass das Grundsteueraufkommen in Summe gleichbleibt.

Voraussichtlich werden die Länder die Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2024 ausschöpfen müssen, so dass eine veränderte Grundsteuer erst zum 1. Januar 2025 von der Verwaltung erhoben wird. Dennoch fordern wir bereits jetzt ein Bekenntnis zur Aufkommensneutralität, da die Verwaltung die Arbeiten zur Umsetzung nach der Einigung von Bund und Ländern beginnen wird und somit bereits ab Januar 2020 die Weichen gestellt werden. Dies wäre auch ein gutes Signal an die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, dass die Reform nicht für eine versteckte Steuererhöhung genutzt wird.

